Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kriftel am Sonntag, 3. März 2024

Am Donnerstag, 7. März 2024 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	8.460
Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.991
Zahl der gültigen Stimmen	2.964
Zahl der ungültigen Stimmen	27

Die Wahlbeteiligung betrug 35,35 %.

Die Zahlen der für den einzigen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent
1	Seitz, Christian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.565 (Ja-Stimmen) 399 (Nein-Stimmen)	86,54 %

Auf den Bewerber **Christian Seitz** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Kriftel gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises (Gemeinde Kriftel) Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf wahlberechtigte Personen unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Kriftel (Wahlamt, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel) einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65830 Kriftel, 15. März 2024

Der Wahlleiter der Gemeinde Kriftel

Franz Jirasek
Erster Beigeordneter